

HOCHSCHÜLERSCHAFT
an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien
Körperschaft des öffentlichen Rechts
1010 Wien, Seilerstätte 26 Tel. 512 33 89

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	157 -GE/19 PZ
Datum:	30. MRZ. 1993
Verteilt	31. März 1993

Wien, am 29. März 1993

H. Seminger

Stellungnahme zum

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation
der Universitäten (UOG 1993)

(BMWF GZ 68.153/283-I/B/5B/92)

Wir lehnen den Entwurf zum neuen UOG entschieden ab. Dieser Entwurf selbst ist der beste Beweis dafür, daß es das BMWF mit den in § 1 Abs. 2 aufgezählten leitenden Grundsätzen so ernst nicht meint. Einige Punkte unserer Kritik:

Wie steht es beispielsweise mit der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, wenn der Rektor gemäß § 50 Abs. 2 aus einem Vorschlag des Ministers zu wählen ist? Wir verstehen unter dem Begriff "Universitätsautonomie" etwas anderes. Nicht genug damit, daß mit einer derartigen Regelung der Verpolitisierung der Universitäten Tür und Tor geöffnet wird. Diese Gefahr wird noch dadurch potenziert, daß die Dekane wiederum nur aus einem Vorschlag des Rektors gewählt werden können.

Daß in Zukunft nur mehr den Universitäten, nicht aber ihren Untergliederungen (Fakultäten, Institute usw.) Teilrechtsfähigkeit zukommen soll, stellt ebenfalls einen gefährlichen Anschlag auf die Autonomie der Universitäten dar.



Die dualistische Struktur von operativen und strategischen Organen birgt unseres Erachtens eine Fülle zukünftiger Konflikte. Gerade angesichts der Tatsache, daß das BMWF in den Erläuterungen ein "Auseinanderklaffen von Entscheidungs- und Verantwortungsträgern" diagnostiziert, stellen wir uns die Frage, ob man einmal mehr den Teufel mit dem Beelzebub austreiben will.

Die Bestimmungen des § 36 scheinen uns im Hinblick auf die ständige VfGH-Judikatur zum Gleichheitssatz nicht unbedenklich.

Was die begrüßenswerte Leistungsbewertung (sogenannte "Evaluierung") betrifft, bezweifeln wir, daß das Zählen wissenschaftlicher Publikationen (§ 15 Abs. 1 Z. 4) eine taugliche Methode darstellt.

Insgesamt halten wir fest, daß die für Studenten zum Teil schon unerträgliche Situation an den Universitäten durch die ins Auge gefaßte Universitätsreform nicht verbessert werden wird. Man denke nur an die überfüllten Hörsäle (Wie wär's mit Arbeitsinspektorat und Feuerpolizei?) und die Ausstattung der Bibliotheken! Wahrscheinlich wäre es besser, das bürokratische und immer noch zu detaillierte UOG durch ein Rahmengesetz zu ersetzen, das den einzelnen Universitäten größtmögliche Freiräume beläßt und sie dem politischen Zugriff entzieht.

Albrecht Haller

Albrecht Haller (Studienreferent)
für den Hauptausschuß der Hochschülerschaft an der
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien